EVANGELISCHES PFARRAMT SCHWAIGERN
Schloßstrasse 9, 74193 Schwaigern, Tel.: 07138 / 920600
pfarramt.schwaigern@elkw.de

Hausmeisterin Elke Schey
Tel.: *0163-1442382*
evang.ghschwaigern@gmail.com

Vermietung Evangelisches Gemeindehaus Schwaigern

am: _____ von: _____ bis: _____ Uhr

Herrn / Frau / Familie: _____

Anschrift + Tel.: _____

Anlass: _____

MIETEN:

Tagesmiete
gesamter Saal ……..**150,00 €**
kleiner Saal (Vorraum EG) …….. 60,00 €
oberer Raum (OG) …… 50,00 €

Option **halber Mietsatz** für eingetragene Vereine (z.B. *Mitgliederversammlung/Besprechungen von eingetragenen Vereinen die max. 4 h dauern)*

NEBENKOSTEN:

Hausmeisterkosten für Reinigung:
- gesamter Saal, Foyer + Toiletten …… **50,00 €**
- kleiner Saal, Foyer + Toiletten …….. **30,00 €**
- oberer Raum, Treppenhaus + Toilette ……**25,00 €**
- *zusätzlicher Aufwand pro Stunde* ……..***20,00 €***

Heizung
- gesamter Saal ……70,00 €
- kleiner Saal (Vorraum EG) ……....40,00 €
- oberer Raum (OG) ……..30,00 €

Küchenbenutzung

Personenanzahl	Küchennutzung incl. Geschirr + Geräte
bis 30	**40,00 €**
bis 60	**60,00 €**
über 60	**90,00 €**

Es ist eine Kaution in bar für den Schlüssel in Höhe von € 10,00 bei der Hausmeisterin zu hinterlegen und wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe wieder erstattet.

1 Gemeindehausschlüssel, 1 Hausordnung erhalten:

_____ _____
Datum Unterschrift

Evangelisches Gemeindehauses Schwaigern Schlossstraße 38

Vermietung aus privaten Anlass: Richtlinien und Hausordnung

Bei Vermietung des Gemeindehauses haben Veranstaltungen der Kirchengemeinde, sowie kirchliche Gruppen und Kreise **Vorrang** vor **privaten** Veranstaltungen. Feiern in Verbindung mit einer kirchlichen Amtshandlung wie Taufe, Konfirmation, Hochzeit, Ehejubiläum, Firmung, Kommunion sind mit kirchlichen Veranstaltungen gleichzusetzen

Private Personen können das Gemeindehaus anmieten. Die endgültige Entscheidung liegt bei den beiden Vorsitzenden.

Anmeldungen/Anfragen werden vom **Pfarramt und Hausmeisterin** entgegengenommen, sind jedoch frühestens **8 Wochen vor dem Termin** vom Pfarramt fest reserviert (ausgenommen: Feiern in Verbindung mit einer kirchlichen Amtshandlung wie Taufe, Konfirmation, Hochzeit, Ehejubiläum, Firmung, Kommunion).

Die Mietdauer ist ein Tag.

Aufbau am Vortag und Abbau am Folgetag ist möglich, wenn keine weitere Belegung erfolgt.

- Vor Benutzung des Gemeindehauses **muss** mit der Hausmeisterin Kontakt aufgenommen werden.
- Der Mieter erhält einen **Vertrag**, der zu unterschreiben ist.
  In diesem Vertrag sind die Benutzungsgebühren, Miete und anderes geregelt.
- Der Mieter erhält gegen Empfangsbestätigung und Kaution einen Schlüssel zum Gemeindehaus.
- Genutzt werden dürfen nur die im Vertrag festgelegten Räumlichkeiten
- Der Mieter hat für die Einhaltung der Ordnung im Haus zu sorgen und haftet für mutwillige Beschädigungen
- Im Gemeindehaus besteht Rauchverbot. Zigarettenreste (auch Schachteln) außerhalb des Gebäudes sind im Hausmüll zu entsorgen.
- Vorgefundene Schäden sind umgehend der Hausmeisterin zu melden und können nachträglich nicht mehr geltend gemacht werden.
- Auf sparsamen Verbrauch von Wasser, Strom und Heizenergie ist zu achten.
- Bei Veranstaltungen mit Musik müssen Türen und Fenster nach 22.00 Uhr geschlossen sein, aus Rücksicht auf die Nachbarschaft. Auch beim Verlassen und Wegfahren gilt Rücksichtnahme. Der Mieter informiert vorab die Nachbarn über seine Veranstaltung.

Küche + OG: Die Benutzung **aller technischer Küchengeräte** ist nur nach vorheriger Absprache mit und einer Einweisung durch die Hausmeisterin möglich. Bei Küchenbenutzung ist es Sache des Mieters, dass alles Geschirr ordnungsgemäß gespült und aufgeräumt ist. Zerbrochenes Geschirr ist der Hausmeisterin zu melden.

Saal : **Mikrofon- und Lautsprecheranlage / Flügel / Leinwand**

Nutzung und Bedienung nur nach Rücksprache und vorheriger Einweisung durch die Hausmeisterin. Der Mieter haftet für Beschädigungen

Die Trennwände dürfen nur von der Hausmeisterin oder der Vertretung bedient und bewegt werden. Es muss bei Vertragsausgabe abgesprochen werden, ob dies erforderlich ist.

Ballspielen ist im Gebäude nicht erlaubt. Die deponierten Spielgeräte gehören dem Kindergarten und dürfen **NICHT** benutzt werden

- Die Räumlichkeiten sind besenrein zu verlassen.
- Die Sanitärräume sind besenrein zu verlassen. Bei grober Verschmutzung (Verstopfung der Toiletten etc.) können weitere Kosten anfallen.
- Jeglicher Müll muss mitgenommen werden.
- Stühle gemäß Aushang im Stuhllager stapeln und aufräumen.
- Tische sind feucht abzuwischen und aufzuräumen
- Bei Verlassen des Hauses /Ende der Veranstaltung sind alle Lichter gelöscht, alle Fenster geschlossen, Heizkörper auf „Mond"-Stellung/ Stufe 1-2 zurückgedreht, Eingangstüren gerschlossen.

Für Geld, Wertsachen, Kleidungsstücke und sonstige mitgebrachte Sachen übernimmt die Kirchengemeinde keine Haftung. Die Beauftragten der Kirchengemeinde üben das Hausrecht aus.

Im Notfall – **Brandgefahr** – ist sofort die Feuerwehr **Tel. 112** und die Hausmeisterin zu verständigen. Bei einem medizinischen Notfall – Tel. 112 / Tel. 19222

Stand: Februar 2024